



AMTSBLATT

DER MARKTGEMEINDE ERNSTBRUNN

DVR 0096199 – UID-Nr.: ATU 16232501

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Marktgemeinde Ernstbrunn, Postleitzahl A-2115 - Verantwortlich:

Bürgermeister Johann Prügl - Druck: Eigendruck

Ernstbrunn, am **14. Dezember 2011**Inhalt:

- **Weihnachtsgrüße aus dem Rathaus**
- **Finanzwirtschaft-Voranschlag 2012**
- **NÖ Feuerwehrausrüstung - Neu**
- **StVO - Straßenverkehrsordnung**
- **Leitbild Ernstbrunn**
- **Wasserzählerablesung - ONLINE**
- **Gemeindebücherei - Öffnungstage**
- **Mutter-Eltern Beratung 2012**
- **ASZ - ausgediente Christbäume**
- **NÖ Heizkostenzuschuss**
- **Mobilitätsprojekt**
- **Rettungsgasse rettet Leben**
- **Silvesterkonzert**
- **Amtstage der Notare 2012**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Das Jahr 2011 geht zu Ende. Es war noch immer von der großen Finanzkrise des vorangegangenen Jahres geprägt. Schuldenbremse, Sparmaßnahmen und Reformen wurden diskutiert, aber bis heute noch nicht verwirklicht. Die Gemeinden werden von Bund und Land verpflichtet, immer mehr Leistungen zu übernehmen. Vor allem im Sozial- und Bildungsbereich sind große Investitionen und Ausgaben zu finanzieren. In der Marktgemeinde Ernstbrunn konnte der Haushalt zwar noch ausgeglichen veranschlagt werden,

es bleibt jedoch wenig Spielraum für außerordentliche Vorhaben im nächsten Jahr. Auch bei uns ist Sparen angesagt!

Sehr viel wird über den Klimaschutz, die Reduzierung von CO₂ und die Erderwärmung gesprochen. Die Novellierung der letzten Bauordnung verpflichtet die zukünftigen Bauwerber, einen Energieausweis erstellen zu lassen und auf die Klimaschutzziele Rücksicht zu nehmen. Die Höhe der Förderung für Wohnbau und Althausanierung hängt davon ab. Eine gute Isolierung, ein umweltfreundliches Heizsystem und sparsamer Umgang im Energieverbrauch wirken sich positiv auf Ausgaben und die Umwelt aus. Im Hinblick auf die Zukunft unserer Kinder sind Umweltbewusstsein und umweltfreundliches Konsumverhalten gefordert.

Trotz aller Sparmaßnahmen konnte in Merkersdorf die Ortsdurchfahrt mit Nebenbauten und Straßenbeleuchtung fast fertig gestellt werden. Auch einige kleine Straßenbauvorhaben und Sanierungsarbeiten im gesamten Gemeindegebiet wurden verwirklicht.

Ein großer Wurf gelang mit dem beispielhaften Mobilitätsprojekt "Ernsti-Mobil". Hier können die BürgerInnen der Marktgemeinde kostengünstig und rasch von zu Hause abgeholt und ans gewünschte Ziel innerhalb der Gemeinde gebracht werden. An dieser Stelle bedanke ich mich bei allen Unterstützern und Freiwilligen für ihre Leistungen.

Nun hat die stillere Zeit begonnen und wir sollten zur Ruhe kommen. 20 Jahre lang wird die Adventzeit durch eine sehr schöne und stimmungsvolle Weihnachtsbeleuchtung in Ernstbrunn eingeleitet. Dank und Anerkennung gebühren dem Hobbyverein Dörfles - Steinbach, der alljährlich dafür sorgt.

Genießen Sie die kommende Adventzeit, besuchen Sie eine der zahlreichen Veranstaltungen in unserer Gemeinde und entspannen Sie im familiären Kreis.

Für die kommenden Tage wünsche ich Ihnen eine friedliche, ruhige Zeit, ein frohes Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Familie und alles Gute für das Jahr 2012.

Ihr Johann Prügl
(Bürgermeister)

Finanzwirtschaft - Voranschlag 2012

Ein Voranschlag ist ein Mittel der Finanzplanung für die Gemeinde. Er listet die Zahlungen und kalkulatorischen Positionen auf, die für das Haushaltsjahr 2012 (Planungsperiode) erwartet werden.

Der Bürgermeister hat jährlich spätestens 6 Wochen vor Beginn des Haushaltsjahres den Entwurf des Voranschlages zu erstellen und durch zwei Wochen zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Die Auflage ist öffentlich an der Amtstafel kundgemacht. Die Grundsätze der Jährlichkeit, Vollständigkeit, Vorherigkeit, Ausgeglichenheit, Öffentlichkeit und der Grundsatz der Bedeckung sind sicherzustellen.

Voranschlag für das Haushaltsjahr 2012 und mittelfristiger Finanzplan gemäß § 72 der NÖ Gemeindeordnung 1973

a.) Ordentlicher Haushalt

Summe der Einnahmen € 5.781.800,00
Summe der Ausgaben € 5.781.800,00

b.) Außerordentlicher Haushalt

Summe der Einnahmen € 914.200,00
Summe der Ausgaben € 914.200,00

c.) Gesamtvoranschlag

Summe der Einnahmen € 6.696.000,00
Summe der Ausgaben € 6.696.000,00

NÖ Feuerwehrausrüstung - NEU

Auf Grund der novellierten NÖ Feuerwehrausrüstungsverordnung LGBl. 4400/4 im Juli 2011, wurde am 17. Oktober 2011 gemeinsam mit den zehn Freiwilligen Feuerwehren der Marktgemeinde Ernstbrunn, die vorgeschriebene Risikoanalyse für das gesamte Gemeindegebiet erarbeitet um die Festlegung des Fahrzeug- und Stationierungskonzeptes durchgeführt. Der Gemeinderat beschloss einstimmig am 14. Dez. 2011 das evaluierte Fahrzeug- und Stationierungskonzept der Freiwilligen Feuerwehren, welches gemäß der Förderrichtlinie des Landes vorgesehen ist.

erforderliche Fahrzeugtypen:

8	Hilfeleistungsfahrzeuge (HLF-1)	> 5 Fahrzeuge erforderlich (älter als 25 Jahre)
1	Hilfeleistungsfahrzeug (HLF-2)	> erfüllt
1	Hilfeleistungsfahrzeug (HLF-3)	> erforderlich

erforderliche Geräte:

1	Belüftungsgerät	> erfüllt
1	Unterwasserpumpe 15-1	> erfüllt
1	Unterwasserpumpe 8-1	> erfüllt
1	Notstromaggregat	> erfüllt
1	Seilwinde 5t	> erforderlich
1	Hydraulisches Rettungsgerät	> erfüllt
1	Vorausrüstfahrzeug	> erforderlich
1	Notstromaggregat	> erforderlich



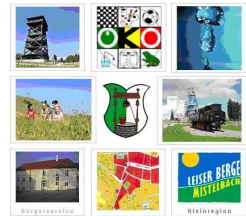


StVO § 93 Pflichten der Anrainer

Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6.00 bis 22.00 Uhr von

Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen.

LEITBILD – Marktgemeinde Ernstbrunn



Es ist ein Dokument, das getragen wird vom beeindruckenden Engagement unserer Bürgerinnen und Bürger sowie der Verwaltung und Politik. An ihm wurde seit dem Frühjahr 2011 intensiv gearbeitet. Wieso haben wir in Ernstbrunn viel Zeit aufgewendet, um ein Leitbild zu erarbeiten? Diese Frage stellen sich viele - schließlich stehen Leitbilder (Führungsinstrument - Ziele - Visionen) immer im Verdacht einer gewissen Beliebig- und Wirkungslosigkeit. Aber wer das Ziel nicht kennt, wird den Weg nicht finden. Die Marktgemeinde Ernstbrunn hat sich mit diesem Leitbild nun Ziele gesetzt und Wege zur Umsetzung gefunden.

Der Gemeinderat hat das Leitbild am 14.12.2011 einstimmig beschlossen. Das zeigt: Wir haben uns ein Leitbild erarbeitet, das hohe Akzeptanz genießt.

Wesentlich dabei ist, dass aus der Zielanstrebung eine Übereinstimmung von Vorstellungen der Politik und Bedürfnissen der BürgerInnen erwächst, die in den grundlegenden Fragen unserer zukünftigen Entwicklung zum Tragen kommt. Die gemeinsame Arbeit über ein Jahr hinweg hat auch Vertrauen geschaffen. Es hat gezeigt: Wir können miteinander reden und wir wollen das Beste für unsere Gemeinde. Ein neues „Wir-Gefühl“ ist entstanden, das zu einer gestärkten Identifizierung mit der Marktgemeinde Ernstbrunn geführt hat.

Es bleibt nicht beim Gefühl, die Umsetzung der Ideen hat bereits begonnen. Im Frühjahr 2011 wurde gleichzeitig eine moderne Verwaltungsorganisation strukturiert und vor kurzem das Mobilitätsprojekt „Ernsti - Mobil“ gestartet.

Unter dem Grundsatz „Betroffene“ zu „Beteiligten“ zu machen, wurde die Bevölkerung zu Stammtischen eingeladen, um an der Erstellung dieses Leitbildes und am Entwicklungskonzept mitzuarbeiten.

Zukunft kann zwar nicht vorhergesehen, aber gestaltet werden.

Der Gemeinderat als Entscheidungsträger für die Zukunft der Marktgemeinde Ernstbrunn steht hinter diesem Leitbild. Wir tragen auch gemeinsam Sorge dafür, es der Bevölkerung bekannt zu machen, den Diskussionsprozess darüber in Gang zu bringen und künftiges Handeln danach auszurichten.

Zur Kontrolle der Verwirklichung des Leitbildes ist eine laufende jährliche Evaluierung in einer Gemeinderatsklausur vorgesehen.
 Zur Umsetzung der Ziele unseres Leitbildes werden die bestehenden Ideen zu einem Maßnahmenkatalog zusammengefasst und im Gemeinderat diskutiert und beschlossen. Wir streben eine aktive Beteiligung der Bevölkerung zur Umsetzung dieses Leitbildes an. Damit erreichen wir ein hohes Maß an Lebensqualität für unsere BürgerInnen und für unsere Gäste.

WASSERZÄHLERABLESUNG - ONLINE

Ab Dezember 2011 werden die jährlichen Wasserzählerablesekarten für Ihre Liegenschaft wieder per Post zugestellt.
 Die Marktgemeinde Ernstbrunn ersucht Sie den jährlichen Wasserzählerstand **bis spätestens 31. Jänner 2012** bekannt zu geben:

- > persönliche Abgabe im Gemeindeamt
- > mittels FAX: 02576-2301-17
- > per E-Mail: gemeindeamt.ernstbrunn@netway.at
- > Einwurf in den Gemeindebriefkasten
- > **ONLINE-Meldung - www.ernstbrunn.gv.at**



Nützen Sie das Service der ONLINE - Erfassung !

www.ernstbrunn.gv.at

Info zur Ihrer Wasserzählerablesekarte

Die Ablesekarte enthält Ihre Steuernummer, Wasserzählernummer, den letzten abgerechneten Zählerstand und die Adresse der Verbrauchsstelle.

BITTE schreiben Sie den aktuellen Zählerstand und das Ablesedatum in die Antwortkarte.

Bitte beachten Sie den Abgabetermin 31. Jänner 2012.

Falls Sie die Karte nicht oder verspätet abgeben, sind wir verpflichtet, Ihren Verbrauch für das Jahr 2011 nach den letzten Jahren zu ermitteln. Der geschätzte Verbrauch ist für die Abrechnung bindend.

Gemeindebücherei – Öffnungstage 2012

ÖFFNUNGSZEITEN: Die Gemeindebücherei hat an nachstehenden Dienstagen für Sie von **17:00 bis 19:00 Uhr** geöffnet:

Jänner	Februar	März	April
10.	14.	6.	17.
17.	21.	20.	24.
24.	28.	27.	-

Gemeindebücherei - Telefon: 02576-30173



MUTTER – ELTERN Beratung 2012



Jeden 2. Donnerstag im Monat um 10.45 Uhr in der Ortsstelle des Roten Kreuzes - Mistelbacherstraße 17, 2115 ERNSTBRUNN.

12. Jänner

10. Mai

13. September

09. Februar

14. Juni

11. Oktober

08. März

12. Juli

08. November

12. April

August entfällt

13. Dezember

Nähere Auskünfte erhalten Sie im Gemeindeamt / Bürgerservice Tel.:02576-2301-10.

ALTSTOFFSAMMELZENTRUM - ausgediente CHRISTBÄUME



Wohin mit den ausgedienten CHRISTBÄUMEN ?

Ausgediente und vom Schmuck „befreite“ Christbäume können **bis 27. Jänner 2012** unentgeltlich im Altstoffsammelzentrum der Marktgemeinde Ernstbrunn zu den **Öffnungszeiten, jeden Freitag von 12 Uhr bis 18 Uhr** (ausgenommen Feiertage) abgegeben werden.

NÖ Heizkostenzuschuss 2011 / 2012

Die Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen einmaligen **Heizkostenzuschuss** für die Heizperiode 2011/2012 in der **Höhe von € 130,-** zu gewähren. Der Heizkostenzuschuss kann im Gemeindeamt / Bürgerservice des Hauptwohnsitzes bis 30. April 2012 beantragt werden.



Wer kann den Heizkostenzuschuss erhalten:

- AusgleichszulagenbezieherInnen
- BezieherInnen einer Mindestpension nach § 293 ASVG
- BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
- BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld, der NÖ Familienhilfe oder des NÖ Kinderbetreuungszuschusses, deren Familieneinkommen den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
- sonstige EinkommensbezieherInnen, deren Familieneinkommen den Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt

Von der Förderung ausgenommen sind:

- Personen, die keinen eigenen Haushalt führen

- Personen, die die bedarfsorientierte Mindestsicherung beziehen
- Personen, die in Heimen auf Kosten des Sozialversicherungsträgers untergebracht sind
- Personen die keinen eigenen Heizaufwand haben, weil sie einen privatrechtlichen Anspruch auf Beheizung der Wohnung bzw. Bereitstellung von Brennmaterial besitzen (Ausgedinge, Pachtverträge, Deputate usw.) und diese Leistungen auch tatsächlich erhalten.

Antragstellung: Antragsformulare sind im Gemeindeamt / Bürgerservice erhältlich sowie im Internet unter www.noe.gv.at/hkz.

Telefonische Auskünfte über den Heizkostenzuschuss erhalten Sie beim NÖ Bürgerservice-Telefon: 02742-9005-9005

Mobilitätsprojekt „Ernsti – Mobil“



Zur Steigerung der örtlichen Mobilität für unsere Bürgerinnen und Bürger, welche in Ihrer Mobilität eingeschränkt bzw. benachteiligt sind, wurde der Verein "Ernsti-Mobil" maßgeschneidert für unsere Marktgemeinde Ernstbrunn und ihren Katastralgemeinden gegründet. Mit gemeinsamer großartiger Unterstützung von ehrenamtlichen und freiwilligen LenkerInnen, 35 Mobilitätspartnern aus der örtlichen Wirtschaft und Gastronomie ist uns am 2. Nov. 2011 ein erfolgreicher Start gelungen. Dem Mobilitätsverein „Ernsti-Mobil“ sind bereits 178 Mitglieder, sprich Bürgerinnen und Bürger beigetreten.



Ernsti-Mobil HOTLINE:

Bitte ca. 20 - 30min vorher **0664 - 1892115**

Fahrticketverkauf im Gemeindeamt / Bürgerservice, bei zahlreichen Mobilitätspartnern der Gastronomie, Gewerbe sowie bei allen Ortsvorstehern.

Fahrpreis: im Vorverkauf **2,50 € pro Fahrt** (egal wie lange die Fahrtstrecke) innerhalb des Gemeindegebietes der Markt-gemeinde ERNSTBRUNN, jedoch im Fahrzeug um **3,00 € pro Fahrt**.

Angebot: 10er-Ticketblock = 24,00 €

20er-Ticketblock = 47,00 € eventuell als Geschenkgutschein verwendbar !

Das Fahrticket ist ausschließlich für Vereinsmitglieder in Verbindung mit der Mitglieds-karte gültig und nicht übertragbar !!!

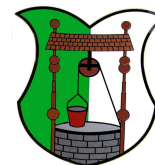


Fahrzeiten: an Arbeitstagen von

Montag bis Freitag von 06.30 - 20.00 Uhr

Samstag, Sonn- & Feiertags von 07.30 - 22.00 Uhr

Elektromobilität mit erneuerbaren Energien



Als Beitrag zur Umsetzung der österreichischen Klima- & Energiestrategie hat das Lebensministerium „**klima:aktiv**“ mit den Schwerpunkten Energie und Mobilität ins Leben gerufen. Um die Vorteile der klima-freundlichen Mobilität weiter auszubauen, beschloss der Gemeinderat mit einem attraktiven Förderprogramm

durch das Lebensministerium „klima:aktiv“ und dem Land NÖ ein Elektrofahrzeug (LKW – Nutzfahrzeug) als Ersatzfahrzeug für den LKW Ford Combo – Bj.1997 für den Wirtschaftshof der Marktgemeinde anzuschaffen.

Gleichzeit gehen wir gemeinsam mit Unterstützung der Windkraft Simonsfeld AG in die Richtung Elektromobilität. Im Rahmen der Förderaktion vom Land NÖ (zu 75% max. 7500 €) und „klima:aktiv“ (250 € pro Ladeplatz) wird eine Photovoltaik Stromtankstelle mit einer Photovoltaikfläche von 6,64m², Wechselrichter + kWh Zähler sowie eine Visualisierung der Energiewerte realisiert. Diese Stromtankstelle steht zum Laden sämtlicher einspuriger Elektrofahrzeuge sowie für ein mehrspuriges Elektrofahrzeug zur Verfügung.



Unsere Photovoltaik-Stromtankstelle besteht aus einer netzeinspeisenden Photovoltaikanlage mit 1KWp inkl. Fahrradüberdachung und ermöglicht uns die Netzeinspeisung in eine gemeindeeigene Liegenschaft zur Stromkostensenkung.

Die Rettungsgasse rettet Leben



Die Rettungsgasse ist der Fahrweg für Rettungskräfte auf mehrspurigen Richtungsfahrbahnen. Der Begriff der Rettungsgasse stammt bereits aus den 1980er Jahren, als diese in den ersten Ländern eingeführt wurde. Aktuell ist sie in Deutschland, der Schweiz, Tschechien und Slowenien vorgeschrieben. **In ÖSTERREICH wird sie mit 1. Jänner 2012 eingeführt.**

"Schnell gebildet - schnell erklärt" - Die Rettungsgasse ist eine freibleibende Fahrgasse zwischen den einzelnen Fahrstreifen einer Autobahn.

Die Vorteile der Rettungsgasse auf einen Blick:

- Rascheres Vorankommen und Eintreffen der Einsatzfahrzeuge am Unfallort
- Schnellere Versorgung von Verletzten
- Zeitgewinn von bis zu vier Minuten (Erfahrungen aus dem Nachbarland Deutschland)
- 1 Min. = 10 Prozent mehr Überlebenschance, das heißt, die Rettungsgasse steigert die Überlebenschancen um bis zu 40 Prozent
- Breitere Zufahrtmöglichkeiten für schwerere Einsatz- & Bergfahrzeuge
- Klare und eindeutige Verhaltensregeln für alle Verkehrsteilnehmer – einheitliches Prinzip
- Keine Behinderung der Zufahrt durch liegengebliebene defekte Fahrzeuge oder missbräuchliche Verwendung des Pannestreifens

Silvesterkonzert – Weinviertler Philharmoniker



Mit Strauss und Sekt in den Silvesterabend

„Galakonzert der Weinviertler Philharmoniker“
31. Dezember 2011 um 19.00 Uhr
in der Veranstaltungshalle Ernstbrunn
(Einlass 18.00 Uhr)

Roland Bentz und seine Weinviertler Philharmoniker bieten in ihrem Silvesterkonzert schwungvolle Polkas, rauschende Walzer und strenge Tangos, garniert mit launigen Moderationen und Einlagen von Azzi FINDER.

Kartenpreis inkl. ein Glas Sekt:

Erwachsene	€ 20.-	Senioren	€ 15.-
Familien	€ 33.-	Senioren-Ehepaare	€ 25.-

Kartenvorverkauf: Gemeindeamt - Bürgerservice

AMTSTAGE DER NOTARE 2012

im Gemeindeamt ERNSTBRUNN - Hauptplatz 1, 2115 Ernstbrunn

von 09.00 – 10.30 Uhr

Mag. Werner KILIAN
Öffentlicher Notar

Hauptplatz 6-7
2100 KORNEUBURG

Tel. 02262-724 36

E-Mail:

kanzlei@notar-kilian.at

Dienstag, 10. Jänner
Dienstag, 14. Februar
Dienstag, 13. März
Dienstag, 10. April
Dienstag, 08. Mai
Dienstag, 12. Juni
Dienstag, 10. Juli
im August kein Amtstag
Dienstag, 11. September
Dienstag, 09. Oktober
Dienstag, 13. November
Dienstag, 11. Dezember

von 15.00 – 16.00 Uhr

Dr. Wolfgang BÄUML
Öffentlicher Notar

Rathaus
2100 KORNEUBURG

Tel. 02262-724 45

E-Mail:

office@notariat-baeuml.at

im Jänner kein Amtstag
Dienstag, 07. Februar
Dienstag, 06. März
im April kein Amtstag
Dienstag, 15. Mai
Dienstag, 05. Juni
im Juli kein Amtstag
im August kein Amtstag
Dienstag, 04. September
Dienstag, 02. Oktober
Dienstag, 06. November
Dienstag, 04. Dezember

von 15.00 – 16.00 Uhr

Dr. Helmut VAJDA
Öffentlicher Notar

Bisambergerstraße 39
2100 KORNEUBURG

Tel. 02262-712 40

E-Mail:

office.dr.vajda@utanet.at

Donnerstag, 26. Jänner
Donnerstag, 23. Februar
Donnerstag, 22. März
Donnerstag, 26. April
Donnerstag, 24. Mai
Donnerstag, 21. Juni
Donnerstag, 26. Juli
Donnerstag, 23. August
Donnerstag, 20. September
Donnerstag, 25. Oktober
Donnerstag, 22. November
im Dezember kein Amtstag

Bitte um telefonische Voranmeldung im Gemeindeamt oder jeweiligen Notariat.